



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/1/0291

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	17.09.2013			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	23.09.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.09.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.09.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.10.2013			

3. Änderung zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Entsorgungsgebiet Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 13. Änderung zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Entsorgungsgebiet Rügen unter Berücksichtigung der vorliegenden Kalkulation für die Jahre 2014 und 2015.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2012 wird die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises wahrgenommen.

Die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen gibt in § 2 Abs. 3 drei Entsorgungsgebiete für den Landkreis vor - Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen. Durch den Eigenbetrieb werden somit drei Einrichtungen im kommunalabgabenrechtlichen Sinne betrieben.

Aufgrund des zum 31. Dezember 2013 ablaufenden Kalkulationszeitraumes im Entsorgungsgebiet Rügen ist der Erlass neuer Entgeltsätze unter Vorlage einer entsprechenden Kalkulation zum 1. Januar 2014 erforderlich.

Die Entgelte für die Fraktionen steigen an, da Unter- bzw. Überdeckungen aus vergangenen Kalkulationszeiträumen auszugleichen sind. Diese Entwicklungen resultieren maßgeblich aus der Abweichung der Gewichtstonnage in der Kalkulation und im tatsächlichen Jahresergebnis der o. g. Abfallfraktionen, die in den einzelnen Jahren z. T. erheblichen Schwankungen unterliegen.

Das Entgelt für die Anlieferung von Grünabfällen konnte gesenkt werden.

Anlagen:

- 13. Änderung zur Entgelt- und Benutzungsordnung
- Entgeltbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2014-2015

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		